

WARNMELDUNG

Unbefugte Verwendung der Identität und des Logos der ESMA

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) wurde darüber unterrichtet, dass ihre Identität und ihr Logo in Mitteilungen verwendet wurden, um Mitarbeiter von Unternehmen zur Überweisung von Unternehmensgeldern zu veranlassen.

Darüber hinaus wurde die ESMA über Fälle von versuchtem Vorschussbetrug bei einer Sparkasse und einem börsennotierten Emittenten unterrichtet, in deren Rahmen der Name eines führenden Mitarbeiters der ESMA genannt wurde.

Bitte beachten Sie, dass alle Hinweise auf die ESMA oder Mitarbeiter der ESMA in diesen Mitteilungen, die nicht von der ESMA stammen, vollkommen falsch sind und ohne Kenntnis bzw. Einwilligung der ESMA vorgenommen wurden.

Um sich vor diesen unbefugten Mitteilungen zu schützen, rät die ESMA:

- Prüfen Sie jede eingegangene E-Mail darauf, ob sie echt ist.
- Informieren Sie Ihren Vorgesetzten über verdächtige E-Mails.
- Wenden Sie sich in Zweifelsfällen an die ESMA.
- Schalten Sie die Polizei ein.

Beachten Sie, dass Betrüger unter Umständen den Namen oder das Logo der ESMA, den Namen eines ESMA-Mitarbeiters, eine gefälschte Website, bei der es sich vorgeblich um die ESMA-Website handelt, und/oder gefälschte Hinweise auf Personen verwenden, die angeblich bei der ESMA arbeiten. Beachten Sie im Zuge Ihrer Kontrollen Folgendes:

- Die ESMA ist eine europäische Aufsichtsbehörde, die mit einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet wurde.
- Die ESMA hat ihren Sitz in Paris, Frankreich, und unterhält an keinem anderen Ort Niederlassungen oder Zweigstellen.
- Die E-Mail-Adressen der ESMA enden auf @esma.europa.eu.
- Die Telefonnummer der ESMA beginnt mit der Ländervorwahl +33 für Frankreich, alle anderen Vorwahlen sind falsch.
- Die offizielle Website der ESMA ist zugänglich unter www.esma.europa.eu.



Hinweise für die Redaktion

1. Die ESMA ist eine unabhängige EU-Behörde, die am 1. Januar 2011 errichtet wurde und eng mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) zusammenarbeitet.
2. Der Auftrag der ESMA besteht in der Verbesserung des Anlegerschutzes und in der Förderung stabiler und funktionierender Finanzmärkte in der Europäischen Union. Als unabhängige Behörde erreicht die ESMA dieses Ziel, indem sie ein einheitliches Regelwerk für die Finanzmärkte in der EU schafft und dessen europaweite Anwendung sicherstellt. Die ESMA wirkt an der Regulierung von Finanzdienstleistungsunternehmen mit, die europaweit tätig sind, indem sie diese entweder direkt beaufsichtigt oder aktiv mit den nationalen Aufsichtsbehörden zusammenarbeitet.

Weitere Informationen:

David Cliffe

Leiter m.d.W.d.G.b.

Abteilung Allgemeine Angelegenheiten

Tel.: +33 (0)1 58 36 43 24

Mobil: +33 (0)6 42 48 29 06

E-Mail: press@esma.europa.eu